

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Von ehemaligen Militärs in französischen Diensten gelangen häufig Anfragen theils an die Bundeskanzlei, theils an die Schweiz. Gesandtschaft in Paris, wie es mit ihren Ansprüchen auf die Napoleon'schen Legate stehe, bezüglich welcher sie bereits im vorigen Jahre die verlangten Papiere eingegeben hatten.

Der Moniteur vom 14. dieß enthält nun sachbezüglich folgende Bekanntmachung:

„Ausländische Militärs, welche zu den französischen Armeen gehört haben und möglicher Weise an der Wohlthat der testamentarischen Bestimmungen des Kaisers Napoleon I. Theil zu nehmen berechtigt sind, richten häufig an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Begehren um Auskunft, welchen aber erst entsprochen werden kann, wenn die mit der Theilung und Liquidation der für sie ausgesetzten Summe beauftragte Kommission ihre Arbeit vollendet haben wird. Man glaubt daher, sie benachrichtigen zu müssen, daß ihre Briefe einstweilen nothwendig ohne Antwort bleiben, daß ihnen jedoch von den Entscheidungen der Kommission, sobald solche gefaßt sind, wird Kenntniß gegeben werden.“

Unter Hinweisung auf vorstehenden Artikel im amtlichen Blatte der französischen Regierung muß die unterzeichnete Kanzlei die Reklamanten abermals ermahnen, sich zu gedulden, und sie könnte weitere Einfragen vorderhand nicht mehr berücksichtigen.

Bern, den 21. November 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

In sofern irgend jemand begründete Forderungen an die königlich großbritannische Regierung, in Bezug auf die großbritannische Schweizerlegion zu machen hat, müssen diese bis zum 22. Dezember nächsthin an den Obersten Galkett, Hôtel de la ville de Paris, Strasbourg, portofrei eingefandt werden. Nach Verlauf dieser Frist werden Forderungen keiner Art mehr angenommen oder berücksichtigt.

Strasbourg, den 17. November 1856.

J. Galkett, Oberst.

(Diese Bekanntmachung ist auf den Wunsch der k. großbritannischen Regierung eingerückt worden.)

Bekanntmachung.

Unter vielen, vom schweizerischen Minister in Paris an den Bundesrath eingesandten Todsscheinen für Angehörige der Schweiz, welche in Frankreich gestorben sind, finden sich vier, deren Heimathshörigkeit bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, nämlich:

- 1) Todsschein für *Henriette Lazare*, Kappenmacherin, gew. Ehefrau des Moses Elias Dreikopf, geboren in *Havé* in der Schweiz, und gestorben zu Paris, Straße Picpus, Nr. 76, am 23. August 1852, in einem Alter von 36 Jahren.
- 2) Todsschein für *Marc Bourquenoud*, Wohnungsuntermieter (maitre d'hôtel meublé), Witwer der *Jeanne Genin*, gebürtig aus der Schweiz, und gestorben in Paris, Rue de Lille, No. 50, am 16. Dezember 1853, im Alter von 55 Jahren.
- 3) Todsschein für *Paul Canonica*, gew. Ziegelbrenner, geboren im Jahr 1831 in der Schweiz, und gestorben den 10. Oktober 1854 an der Cholera im Militärspital zu Aumale.
- 4) Todsschein für *Peter Loß*, 65 Jahre alt, Sohn des sel. Leonhard und der ebenfalls sel. Margaretha Faidler, geboren zu *Vieux-Ferrette* in der Schweiz, und gestorben am 31. Januar 1856 in *Aniane*, Arrondissement Montpellier.

Die unterzeichnete Kanzlei ladet daher die Staatskanzleien, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden der Kantone, welche die genannten Individuen, für welche obige Todsscheine ausgestellt wurden, als ihre Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 14. November 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Peremptorische Vorladung.

Da Burkard Bächler, von Buttisholz, ehelicher Sohn des Peter und der Anna Maria Leuw, geboren den 8. Dezember 1804, seit dem 25. Wintermonat 1821, da sich derselbe in holländische Kriegsdienste anwerben ließ, und über dessen Leben seit dem 21. Oktober 1826 keine Kunde mehr erhältlich gewesen, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmässigen Abkömmlinge aufgefodert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist genannter Burkard Bächler todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 24. November 1856.

Aus Auftrag des Departements des Innern,
Der Oberschreiber:

Ant. Haas.

Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und vorkostenfrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Chaug-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1100. Anmeldung bis zum 10. Dezember d. J. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Fontainemelon, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 10. Dezember d. J. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Zwei Kondukteure für den Postkreis Neuenburg. Jahresbesoldung je Fr. 1020. Anmeldung bis zum 10. Dezember d. J. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Ein Kondukteur für den Postkreis Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 10. Dezember d. J. bei der Kreispostdirektion Aarau.
 - 5) Bureauchef auf dem Telegraphenbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1800, nebst Antheil an der reglementarischen Depescheprovision. Anmeldung bis zum 5. Dezember d. J. bei der Telegraphendirektion in Bern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	63
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1856
Date	
Data	
Seite	646-648
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 074

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.